



FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN E.V.  
KREIS 15 HERNE



Partner der Wettbewerbe im  
Kreispokal der Junioren

Bernd Götte – Stöckstraße 102 – 44649 Herne

## An die Teilnehmer des Feriencamps 2019

### **Ansprechpartner:**

Bernd Götte

Stöckstraße 102

44649 Herne

Tel.: +49 (0)2325 / 589199

Tel.: +49 (0)173 / 9831848

E-Mail: BernhardGoette@aol.com

## Feriencamp vom 13. – 26. Juli 2019 in Landenhausen/Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 13. bis zum 26. Juli 2019 nimmt der Fußballkreis Herne am Feriencamp des FLVW in Landenhausen/Hessen teil.

Die Anmeldung ist an unsere Koordinatorin Julia Mieleck, Sassenburg 26 c, 44651 Herne, oder per Mail an [Julia-Mieleck@daferien.de](mailto:Julia-Mieleck@daferien.de) oder [schalkegirl1@t-online.de](mailto:schalkegirl1@t-online.de), zu senden.

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von € 100,00 auf das Konto des FLVW-Kreis Herne, IBAN: DE21 43250030 0001052497 bei der Herner Sparkasse zu leisten. Mit der geleisteten Anzahlung ist die Anmeldung verbindlich. Als Verwendungszweck geben Sie bitte den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin an und den Vermerk „Feriencamp 2019“

Mit freundlichen Grüßen  
Fußball- und Leichtathletik-  
Verband Westfalen e.V.  
Kreis 15 – Herne

*Bernd Götte*

Bernd Götte / VKJA



# Sommerferiencamp

Landenhausen 13.07.2018-26.07.2018  
Anmeldung Kreis Herne



Angaben zum Kind		
Name	Vorname	Geburtsdatum
T-Shirt Größe	Krankenkasse	

1. Mein/unsere Kind darf am beaufsichtigten Schwimmen teilnehmen  Ja  Nein
  - a. Mein/unsere Kind hat ein Schwimmabzeichen in  
 Seepferdchen  Bronze  Silber  Gold
  - b. Mein/unsere Kind ist Nichtschwimmer
2. Mein/unsere Kind hat folgende Impfungen  
 Zeckenschutz  Tetanus  Masern, Mumps, Röteln JA NEIN
3. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass eventuelle Fotoaufnahmen des Kindes im Zusammenhang mit dem Feriencamp veröffentlicht werden (z.B. Internet, Werbung)
4. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass das Kind in Kleingruppen (mindestens 3 Personen) ohne Betreuer/in ins Dorf gehen darf
5. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass das Kind an Fahrten in Freizeitparks teilnimmt
6. Punkte, die der Betreuer über das Kind wissen sollten  
 Krankheiten, Allergien \_\_\_\_\_  
 Essgewohnheiten \_\_\_\_\_  
 Einschränkungen \_\_\_\_\_  
 Medikamente \_\_\_\_\_  Selbsteinnehmer  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

7. **Angaben zum Erziehungsberechtigten**

Name	Straße	Telefon
PLZ/Ort	E-Mail	Mobile

- Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich für das Sommerferiencamp Landenhausen an.  
 Die Anmelde- und Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen  
 Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Kosten in Höhe von 319,00 Euro, die ich gemäß den Reisebedingungen auf das unten angegebene Konto überweisen werde

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anmeldungen an: FLVW Kreis Herne <b>Julia Mieleck</b> <b>Sassenburg 26c</b> 44651 Herne Telefon: 0152 539 250 66 Email: Julia.Mieleck@daferien.de	Veranstalter: FLVW, <b>Jakob-Koenen-Straße 5,</b> <b>59174 Kamen</b>	Bankverbindung: FLVW-Kreis-Herne <b>Herner Sparkasse</b> <b>IBAN: DE21 43250030 0001052497</b>
---	---	---

[www.die-anderen-ferien.de](http://www.die-anderen-ferien.de),  
<https://www.facebook.com/SommerferiencampLandenhausenFlvw>

# Allgemeine Hinweise und Anmeldebedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages für Einzelteilnehmer

Mit der Anmeldung schließt der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter mit dem FLVW den Reisevertrag verbindlich ab.

## 2. Kosten und Zahlung des Reisepreises

Der Preis für das Zeltlager beträgt **319,00€** (inkl. Transfer) und muss spätestens am **31.05.2018** bezahlt sein.

Eine **Anzahlung von 100,00 €** wird bei Anmeldung fällig. Die

Restzahlungen können in bis zu drei Raten erfolgen. Bei Buchungen nach dem **31.05.2018** ist der Reisepreis sofort und vollständig fällig.

## 3. Leistungsänderungen

Der FLVW ist berechtigt, nachträglich Änderungen des Zustieg – Abfahrortes für den Bustransfer vorzunehmen.

## 4. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen **schriftlich** erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, verliert der FLVW den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann unter Beachtung der Regelung im §651j Abs. 2 BGB folgende Entschädigung pro Person beanspruchen:

**Rücktritt bis 60 Tage vor**

**Reisebeginn:** 15 % des Reisepreises

**Rücktritt vom 59. - 30.Tag vor**

**Reisebeginn:** 30 % des Reisepreises

**Rücktritt vom 29. – 15. Tag vor**

**Reisebeginn:** 45 % des Reisepreises

**Rücktritt vom 14. – 7. Tag vor**

**Reisebeginn:** 75 % des Reisepreises

**Rücktritt ab dem 6. Tag vor**

**Reisebeginn:** 85 % des Reisepreises

**Rücktritt bei Nichtanreise:** 95 % des Reisepreises

Tritt ein Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies am Abreisetag als erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich gesparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistung. Es bleibt dem

Teilnehmer unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist, als die geforderte Entschädigung.

## 5. Rücktritt durch den FLVW

Der FLVW kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, sodass eine weitere Teilnahme für den FLVW und / oder die anderen Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn sich der Teilnehmer nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem FLVW

steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben, Schadensersatz-Ansprüche des FLVW im Übrigen bleiben unberührt. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, Körperverletzung, Diebstahl, mutwilliger Zerstörung) kann der FLVW auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nichterreichen der in der Reise-Beschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl ist der FLVW bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

## 6. Haftung

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie keine elektronischen Geräte (wie Smartphone, iPhone, MP3 Player, Gameboy, Handy usw. **Der Veranstalter (FLVW) übernimmt KEINE Haftung für irgendwelche Sachschäden oder Verluste.**

Folgende Gegenstände sind im Zeltlager verboten und werden durch die Betreuer eingesammelt: **Messer, Schlagstöcke, sämtliche Imitationen von Waffen!!!**

## 7. Versicherungen

Für die Dauer der Veranstaltung sind alle Reisenden im Rahmen einer **Unfall- und Haftpflichtversicherung** versichert. Die Deckungssumme in der Haftpflichtversicherung beträgt für vom Teilnehmer schuldhaft herbeigeführte Schäden 2,8 Mio. € pauschal für Personenschäden und Sachschäden, wovon für Mietsachschäden bis zu 2600 € zur Verfügung stehen.

Bei jedem Versicherungsfall trägt der Reisetilnehmer einen Selbstbehalt von 25,- € pro Person, bei einem Versicherungsfall durch Krankheit 20%, mindestens jedoch 25,- €.

Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die zwischen LSB und der **ARAG Allgemeine Versicherungen AG** geschlossenen Versicherungsverträge. Diese werden auf Anfrage an den Teilnehmer verschickt. Für die Schadenbearbeitung ist zuständig: ARAG, 40464 Düsseldorf, Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

## 8. Gepäckbeförderung

**In Ihrem und auch im Interesse Ihres Kindes sollten sie nur ein Gepäckstück auf die Reise mitgeben (20 kg) sowie ein Stück Handgepäck.** Wir empfehlen, dass die enthaltene Kleidung sich möglichst zum Toben und

Spielen eignen sollte auch schmutzig gemacht werden können. Gehen Sie vor der Fahrt mit Ihrem Kind den Inhalt des Koffers durch oder packen Sie am besten gemeinsam, damit Ihr Kind vor Ort die eigenen Sachen wieder erkennt. Gepäck und sonstige mitgenommenen Gegenstände sind vom Teilnehmer zu beaufsichtigen.

## 9. Arztbesuche im Krankheitsfall

Falls es erforderlich ist, werden die Kinder mit einem Betreuer zu einem nächstgelegenen Arzt oder ins Krankenhaus gefahren. Sollten Sie aus religiöser oder sonstiger Überzeugung damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, eine entsprechende Information dem Briefumschlag mit der Versicherungskarte beizulegen.

## 10. Taschengeldauszahlung

Die Taschengeldausgabe erfolgt durch den Kreisbetreuer oder dessen Vertreter des jeweiligen Kreises. Ein Nachweis wird geführt.

**Der Veranstalter FLVW Jakob-**

**Koenen-Straße 5 59174 Kamen Tel.:**

**02307 371 516 Internet: [www.flvw.de](http://www.flvw.de)**

## Leiter der Maßnahme

**Michael Neumann Crangerstrasse**

**195 45891 Gelsenkirchen Tel.: 01575**

**6508042 Mail.**

**Michael.neumann@daferien.de**